Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4481

26. 04. 96

Antrag

der Abgeordneten Michaele Hustedt, Dr. Uschi Eid, Simone Probst, Ulrike Höfken, Steffi Lemke (Berlin), Jürgen Rochlitz, Albert Schmidt (Hitzhofen), Rainder Steenblock, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Manuel Kiper, Dr. Angelika Köster-Loßack, Halo Saibold, Christine Scheel, Ursula Schönberger, Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

10-Punkte-Programm für den Einstieg ins Solarzeitalter

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur Schaffung einer Massennachfrage das Stromeinspeisungsgesetz (StrEG) um eine kostendeckende Vergütung für Photovoltaik und Windkraft im Binnenland auszuweiten, die Einspeisevergütung für alle anderen erneuerbaren Energieträger generell auf 95% zu erhöhen und endlich die Kraft-Wärme-Kopplung in das Gesetz aufzunehmen. Darüber hinaus müssen weitere Wirtschaftlichkeitshemmnisse wie die Netzanschluß- und verstärkungskosten zugunsten privater Einspeiser geregelt werden. Ergänzend zur Novellierung des StrEG ist ein Förderprogramm für nicht-leitungsgebundene erneuerbare Energieträger und die Photovoltaik aufzulegen;

   Für den Export ist Herstellern von Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien umfangreiche Unterstützung zu gewähren;

2. durch die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes die heutige Monopolstruktur in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft aufzuheben. Energieerzeugung, -transport und -verteilung werden organisatorisch, buchhalterisch und eigentumsrechtlich getrennt. Der Bereich der Energieerzeugung wird wettbewerblich organisiert, damit Überkapazitäten jenseits der energiewirtschaftlich notwendigen Spitzenlastreserven zum Risikokapital werden. Strom aus umweltfreundlichen Energieträgern wird solange vorrangig abgenommen, bis sie einen substantiellen Marktanteil erreicht haben. Das Transportnetz wird in die Hände unabhängiger privater Netzbetreiber gegeben.

Eine neu zu schaffende, staatlich kontrollierte Strombörse (Pool) sorgt für die Wettbewerbsgleichheit aller Marktteilnehmer und sorgt für die Einhaltung der Gesetze für Einspeisung und Abgabe von Strom;

3. die Nutzung von Biomasse als Energieträger in allen Anwendungsbereichen konsequent zu fördern. Hierzu zählen die energetische Nutzung von Rest- und Durchforstungsholz, Landschaftspflegegut und Stroh sowie der gezielte landwirtschaftliche Anbau von Energiepflanzen, soweit der umweltgerechte Anbau von Lebensmitteln gesichert ist. Die weitgehende energetische Selbstversorgung ländlicher Regionen ist mit nachwachsenden Rohstoffen über die verschiedenen ausgereiften Techniken der Energiegewinnung aus Biomasse - vor allem auch die Biogas-Gewinnung in landwirtschaftlichen Betrieben - sicherzustellen;

4. die großtechnischen Produktionen von Photovoltaikzellen in Deutschland zu unterstützen, mit dem Ziel, die Herstellungskosten in einem ersten Schritt mindestens zu halbieren; dabei ist zu prüfen, ob aus industrie- und regionalpolitischen Gründen insbesondere Standorte in Ostdeutschland gefördert werden können;

5. die Energieforschung am Ziel einer nachhaltig umweltverträglichen Energieversorgung zu orientieren. Bis zum Jahr 2020 sollte der Energiebedarf etwa halbiert und zu einem Großteil durch regenerative Energien bereitgestellt werden. Das erfordert eine schnelle Wende in der Forschungspolitik: Weg von der reinen Energieangebotsforschung – hin zur Nachfrageseite. Energieeffizienz, Nachfragereduzierung, Energiespeicherung und regenerative Energien müssen die neuen Schwerpunkte und das Energieforschungsprogramm mit Markteinführungskonzepten im Wirtschaftsbereich verzahnt werden;

6. mit einer (Weiter-)Bildungs- und Informationsoffensive sowie durch Schaffung entsprechender Berufsbilder und Ausbildungsgänge die Verbreitung von Kenntnissen über die Anwendung und Nutzung von Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien zu unterstützen. Schulen, Hochschulen, Bildungseinrichtungen sowie öffentliche Informationsstellen sollen dabei gleichermaßen zur Sensibilisierung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger beitragen. Zudem müssen spezifische Informations- und Fortbildungsprogramme für das Handwerk aufgelegt werden, deren Zielgruppe vor allem Heizungsbauer, Installateure, Ingenieure und Architekten sind. Entsprechende Vergütungsregelungen für diese Berufsgruppen sind vorzusehen;

7. die Baugesetzgebung so zu novellieren, daß Anlagen der erneuerbaren Energien mit Planungsvorbehalt privilegiert und die bestehenden planungsrechtlichen Instrumente so umgestaltet werden, daß der Einsatz erneuerbarer Energien bei privaten Bauvorhaben begünstigt wird. Mit Hilfe

einer ökologischen Baurichtlinie des Bundes ist sicherzustellen, daß Altbauten im öffentlichen Besitz vorbildlich energetisch saniert werden und bei Bauvorhaben des Bundes vorrangig erneuerbare Energieträger Verwendung finden;

8. sich in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene für eine verstärkte Förderung regenerativer Energieträger einzusetzen. In der bilateralen Zusammenarbeit ist die Bundesregierung aufgefordert, im Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern und den umsetzungsorientierten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen die Markteinführung und Nutzung regenerativer Energieträger durch Informations- und Aufklärungsarbeit, Förderung von Joint Ventures und weiteren akzeptanzfördernden Maßnahmen für dezentrale Kleinprojekte zu unterstützen. Die Bereitstellung von Krediten und Zuschüssen für die Evaluation, für den Aufbau von Produktionsstrukturen und für die Installation dezentraler Kleinprojekte, sowie Traineeprogramme für örtliche Planer, Hersteller und Handwerker im Land der Anwendung sollen fester Bestandteil der Förderung sein;

9. eine Energiesteuer einzuführen, die die umweltschädigende fossile und atomare Energieerzeugung nicht nur verteuert, sondern auch regenerative Energieträger im Verhältnis dazu wirtschaftlicher macht. Die Steuer ist in Form einer Primärenergiesteuer zu gleichen Teilen auf den Energiegehalt und die CO2-Emissionen zu erheben. Auf Atomenergie wird ein Risikozuschlag erhoben. Bei gleichzeitiger Entlastung des Faktors Arbeit von darauf liegenden Steuern und Abgaben aus dem Energiesteueraufkommen sinken auch die Kosten der Produktion, Montage und Wartung der vergleichsweise arbeitsintensiven erneuerbaren Energieträger. Darüber hinaus kann mit den Steuereinnahmen ein Investitionsförderungs- und Markteinführungsprogramm finanziert werden, wie es auch der im Deutschen Bundestag einstimmig ergangene Beschluß vom 20. Juni 1990 fordert;

10. den Ausstieg aus der Atomenergie durchzusetzen, um die atomare Bedrohung zu beenden, das ungelöste Entsorgungsproblem für Atommüll zu begrenzen und die gegenwärtige Innovationsblockade bei der Verwirklichung einer dezentralen Energieversorgung zu durchbrechen. Denn nur durch den Abbau der in den vergangenen Jahrzehnten künstlich aufgebauten Überkapazitäten in der Stromversorgung kann der Weg für eine zunehmend regenerativ gestützte Energieversorgung geöffnet werden.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch die Bundesrepublik Deutschland als ein Industrieland der nördlichen Hemisphäre kann den Umstieg zur solaren Energiewirtschaft schaffen. Mit Hilfe der im ganzen Land vorhan-

denen Sonneneinstrahlung, den Windenergie- und Wasserkraftpotentialen, der nutzbaren Biomasse und der Erdwärme können die erneuerbaren Energieträger zu einer wesentlichen Säule unserer Energieversorgung werden.

Sie können es nicht nur, sie müssen es auch: Denn erstmals seit 1986 sind 1995 die Kohlendioxid (CO_2)-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland wieder gestiegen. Eine Reihe von Gutachten der jüngsten Zeit, darunter vor allem das Prognos-Gutachten für das Bundesministerium für Wirtschaft vom Dezember 1995 und das Umweltgutachten '96 des Sachverständigenrates für Umweltfragen mahnen uns: Wenn es so weiter geht wie bisher, wird das Reduktionsziel zum Klimaschutz weit verfehlt werden. Diese Entwicklung hat nicht nur nationale Auswirkungen: Denn schon heute erweist sich bei den internationalen Klimaverhandlungen, daß die Bundesrepublik Deutschland durch die Klimapolitik der Bundesregierung erheblich an Glaubwürdigkeit verloren hat. Das Versagen des selbsternannten „Vorreiters" hat zu einer erkennbaren Verlangsamung bei den Verhandlungen und dadurch mittelbar zu weltweit weiterhin ungebremst steigenden CO_2-Emissionen geführt. Wird dieser Trend nicht gebrochen, werden die katastrophalen Folgen des vom Menschen verursachten Treibhauseffektes nicht mehr zu verhindern sein. Deshalb brauchen wir jetzt den Übergang ins Solarzeitalter.

Nur die Ausnutzung aller Energieeinsparpotentiale und die breite Anwendung von Sonne, Wind, Wasser, Erdwärme und Biomasse bieten eine Alternative. Doch dem stehen Interessen der Stromwirtschaft entgegen. Die bislang erfolgreichste Fördermaßnahme für erneuerbare Energien, das Stromeinspeisungsgesetz, ist in seiner positiven Wirkung und in seinem Bestand in Gefahr geraten, weil es durch Teile der Energiewirtschaft offensiv boykottiert wird. Es ist zwar gelungen, einen Antrag im Deutschen Bundestag zu verabschieden, in dem dieses gesetzwidrige Verhalten der Stromkonzerne einstimmig verurteilt wird. Doch die Stromkonzerne machen weiter Druck. Sie drohen damit, ab sofort nicht nur in Einzelfällen, sondern flächendeckend nur noch unter Vorbehalt zu zahlen und bei bestimmten Lastzuständen den Strom gesetzeswidrig überhaupt nicht anzunehmen. Alle Fraktionen im Deutschen Bundestag wollen jedoch am bisherigen Gesetz festhalten und werden dabei auch durch verschiedene Gutachter und ein erstes Urteil des Verfassungsgerichtes in der Auffassung gestützt, daß das Stromeinspeisungsgesetz im Gegensatz zum Dritten Verstromungsgesetz verfassungskonform ist. Dennoch gibt die Bundesregierung dem massiven Druck der Konzerne nach und verweigert sich der überfälligen Ausweitung und Verbesserung des Stromeinspeisungsgesetzes, obwohl aufgrund der positiven Erfahrungen mit diesem Gesetz auch viele Abgeordnete der Regierungsparteien eine Ausweitung wünschen.

Die passive Haltung der Bundesregierung machen sich nun die mächtigen Stromkonzerne zunutze und bekämpfen den Einstieg ins Solarzeitalter mit allen ihnen zur Verfügung stehen-

den Mitteln. Dafür gibt es mehrere Gründe: Es gibt aufgrund der Fehlprognosen über den Energiebedarf aus den 70er Jahren erhebliche Überkapazitäten der Stromindustrie, die nun nach ihrer Abschreibung profitbringend genutzt werden sollen. Viel entscheidender aber ist, daß durch die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern die Stromkonzerne tendenziell überflüssig werden: Dieses Energieangebot muß dezentral erzeugt und genutzt werden. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Regionen, klein- und mittelständische Investoren können auf vielfältige Weise aktiv werden. Wenn Dächer und Fassaden sich in viele kleine Kraftwerke wandeln, wenn Dorfgemeinschaften Windparks bauen, junge Ingenieurbüros Energieeinsparprogramme für Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude, Kaufhäuser entwickeln, Bauern Biogasanlagen auf dem Hof errichten, wenn Energiesparen selbstverständlich wird, dann lösen die Menschen durch ihr Handeln zunehmend die Macht der starren Stromkonzerne auf.

Deshalb ist die Zeitenwende in der Energiewirtschaft zur Zeit nur gegen die Stromkonzerne und nicht mit ihnen durchzusetzen. Da diese die Macht über das Netz, Verbindungen, Know-how und gigantische Finanzpolster besitzen, gleicht das Ringen um Marktanteile für erneuerbare Energieträger dem Kampf von David gegen Goliath. Deshalb ist zentraler Bestandteil für den Aufbruch ins Solarzeitalter der Ersatz des bisherigen Energiewirtschaftsgesetzes, das die Energieversorgungsstruktur im Lande festlegt und die Macht der Stromkonzerne begründet, durch ein Energiegesetz, das die Macht über das Netz neutralisiert und Neuanbietern insbesondere von erneuerbaren Energieträgern eine Chance gibt. Der dann enstehenden Dynamik werden sich auch die Stromkonzerne nicht verschließen können.

Das Industrieland Deutschland verfügt mit seiner hochentwickelten Forschungs- und Infrastruktur über alle Voraussetzungen, zu einem Marktführer auf dem Gebiet der Solartechnologie, der Wind- und Wasserkraft, der Biogastechnologie, der Geothermie, der Energieeinspartechnik und der Entwicklung intelligenter Energiesysteme zu werden. Produktion, Installation, Wartung und Export dieser Technologien bieten die Chance, eine zukunftsfähige Industrie aufzubauen, in der gleichzeitig für klein- und mittelständische Betriebe, vor allem für das Baugewerbe, die Land- und Forstwirtschaft und für das Handwerk wachsende Potentiale zur Schaffung von Arbeitsplätzen erschlossen werden.

Der Einstieg ins Solarzeitalter wird dadurch erkennbar positive Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation haben. Denn die Zukunft der Arbeit am Wirtschaftsstandort Deutschland liegt nicht bei den ausgereiften Industriezweigen, wo es vor allem noch um Produktivitätssteigerung, d.h. die Herstellung der Produkte zu niedrigeren Kosten und in kürzerer Arbeitszeit geht. Neue, dringend benötigte Arbeitsplätze können damit nicht geschaffen werden. Die Zukunft der hochentwickelten Industrienationen liegt deshalb in der Innovation. Den ent-

scheidenden Anstoß liefert dabei die große Herausforderung, die ökonomische und ökologische Krise durch den ökologisch-sozialen Strukturwandel zu bewältigen.

Der Einstieg ins Solarzeitalter verlangt ein grundsätzliches Umdenken in der Energiepolitik. Sie bedeutet eine Zeitenwende für unser Energie- und Wirtschaftssystem. Der Umstieg von einer zentralistischen Energiewirtschaft auf Basis von Atomspaltung und fossilen Brennstoffen zu einer dezentralen, bürgernahen Sonnenwirtschaft ist dabei zentraler Bestandteil des ökologischen Strukturwandels. Das Solarzeitalter braucht deswegen andere Energiestrukturen, andere Energietechniken und auch einen anderen Umgang der Menschen mit Energie. Es reicht nicht aus, Energie in Zukunft „nur" umweltfreundlicher zu erzeugen, Energie muß auch umweltfreundlicher, d.h. wesentlich sparsamer, verbraucht werden. Hier liegen die Herausforderungen für den Forschungsbereich. Eine Schwerpunktverlagerung - weg von der fast ausschließlichen Erforschung der Energieerzeugungsseite - muß so schnell wie möglich erfolgen. Für eine stärker auf regenerativen Energien beruhende Energieversorgung müssen Übertragungs- und Verbrauchsstrukturen entwickelt werden, die an das fluktuierende Energieangebot der erneuerbaren Energien angepaßt sind. Für die Energieverbrauchsseite wird die bisherige, rein technologieorientierte Forschung keine Antworten finden, hier müssen in Zukunft interdisziplinäre Ansätze stärker gefördert werden.

Um die Sonnenenergiewirtschaft Wirklichkeit werden zu lassen, müssen die neu gewonnenen Erkenntnisse möglichst schnell ihren Weg aus den Forschungslabors in den Alltag finden. Dazu können Weiterbildungsprogramme für Handwerk und Industrie einen wichtigen Beitrag leisten. Forschungsergebnisse dürfen auch nicht - wie in den letzten Jahren im Bereich Photovoltaik geschehen - auf Halde liegen bleiben, weil Markteinführungskonzepte fehlen. Es ist im Gegenteil ein Zusammenwirken von Forschungs- und Wirtschaftspolitik notwendig, um den ökologischen Strukturwandel voranzubringen.

Die Photovoltaik ist der Energieträger mit den größten Potentialen in Deutschland. Doch der umfassende Einstieg ins Solarzeitalter beginnt mit den Technologien, die wie die Einsparung von Energie, Kraft-Wärme-gekoppelte Kraftwerke, die Wasserkraft und Windkraft an der Küste sowie die Solarthermie auch unter heutigen Bedingungen schon wirtschaftlich sind. Die Erzeugung von Energie durch Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft und die Windkraft im Binnenland sind auf dem Sprung in die Wirtschaftlichkeit. Hier kann und muß in den nächsten Jahren der Durchbruch zur breiten Anwendung geschafft werden. Die Photovoltaik dagegen ist einen bedeutsamen Schritt von der Wirtschaftlichkeit entfernt. Dabei könnten die Kosten durch den Einstieg in die Massenproduktion auf bis zu 15 % der jetzigen Kosten (Klima-Enquete-Kommission 1990) reduziert werden. Neben einem Markteinführungspro-

gramm und der Verstärkung der Forschungsbemühungen zur weiteren Optimierung dieser Technologie wird es daher nötig sein, eine Initiative zur Förderung der Großproduktion in Deutschland zu ergreifen. Dadurch soll mindestens eine jährliche Produktionskapazität von 50 MW geschaffen werden. Aus industrie- und regionalpolitischen Gründen muß geprüft werden, ob dafür ostdeutsche Standorte herangezogen werden können, denn in den neuen Bundesländern geht es nicht mehr um die Erhaltung fragwürdig gewordener industrieller Kerne, sondern um die Ansiedlung von Zukunftstechnologien und die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze.

Obwohl sich die ökologische und ökonomische Krise in Deutschland zunehmend verschärft, ist die Förderung der erneuerbaren Energien in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen auf dem absoluten Tiefstand angelangt. Die Herstellung von Solarmodulen hat 1995 mit der Standortverlagerung des größten deutschen Herstellers in die USA einen drastischen Rückschlag erlitten und wird hierzulande nur noch im Kleinstmaßstab fortgesetzt. Relevante Förderprogramme liegen nicht vor. Die Ausweitung des Stromeinspeisungsgesetzes um die kostendeckende Vergütung für Photovoltaik und die Windkraft im Binnenland sowie die Aufnahme der Kraft-Wärme-Kopplung in das Gesetz wird von der Bundesregierung abgelehnt. Für die Erzeugung von Wärme durch Sonnenenergie, die verstärkte energetische Nutzung der Biomasse oder die Nutzung der Geothermie wird kaum etwas getan. Eine Energiesteuer wird ebenfalls rigoros abgelehnt und auch auf der europäischen Ebene verhindert. Gefördert werden lediglich weiterhin die Dinosauriertechnologie Atomkraft und die Kohleverstromung.

Das winzige Investitionsförderungs-Programm der Bundesregierung für die erneuerbaren Energieträger ist hoffnungslos unterdimensioniert. Schon am 7.Januar 1996 lagen für 1996 über 19.000 Anträge auf dem Tisch. Damit war das Programm für dieses und das kommende Jahr bereits nach einer Woche ausgeschöpft. Weitere Anträge, so ließ die Bundesregierung verlauten, bräuchten nicht mehr gestellt zu werden. Dieser außerordentlichen Resonanz, dieser Bereitschaft, am Einstieg in das Solarzeitalter mitzuwirken, wird von der Bundesregierung kein Resonanzboden geliefert. Anstatt Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich dieses Potential in voller Kraft entfalten kann, herrscht verantwortungslose Untätigkeit in den Reihen der Bundesregierung.

Dabei ist diese Gesellschaft bereit, die Förderung der erneuerbaren Energieträger in die eigenen Hände zu nehmen und dafür auch in Zeiten enger Haushaltskassen in den eigenen Geldbeutel zu greifen: Greenpeace hat innerhalb von zwei Monaten Kaufinteressenten für Hausdach-Solaranlagen zur Stromerzeugung im Wert für 30 Mio. DM gewonnen und täglich kommen neue umfangreiche Bestellungen hinzu. Das bisherige Stromeinspeisungsgesetz garantiert für den Strom aus Windkraftanlagen an Küstenstandorten beinahe eine kosten-

deckende Vergütung. Damit ist es in den letzten fünf Jahren gelungen, die installierte Windkraftleistung von 70 MW auf über 1.200 MW zu steigern und einen neuen, klein- und mittelständisch strukturierten Wirtschaftszweig zu entwickeln. Dieses Instrument hat sich also in der Praxis bewährt. Insgesamt ist es gelungen, unbürokratisch und ohne Belastung der öffentlichen Haushalte, alleine 1995 über eine Milliarde DM privates und mittelständisches Kapital für den Klimaschutz zu aktivieren und gleichzeitig 2,5 Millionen Tonnen CO2 einzusparen.

Doch nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, auch in der bisherigen bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit ist die Förderung der regenerativen Energieträger vollkommen unzureichend. So fördert die Weltbank die erneuerbaren Energien gegenwärtig nur mit 1,4 % des Kreditvolumens im Energiesektor. Aber auch in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich die Förderung auf die konventionellen Energieträger. Dabei verfügt gerade die Entwicklungszusammenarbeit über ein geeignetes Instrumentarium, um die Verbreitung der erneuerbaren Energien in den Entwicklungsländern zu unterstützen. Die Bereitstellung finanzieller Mittel, der Aufbau von Kleinkreditsystemen, Öffentlichkeitsarbeit und Bewußtseinsbildung in den betreffenden Ländern sind Maßnahmen, die die Markteinführung aller solaren Energieformen erleichtern können. Intelligente Unterstützungsangebote können Hindernisse, wie hohe Anfangsinvestitionen und teilweise mangelnde Akzeptanz auf Seiten der Entscheidungsträger in den Entwicklungsländern beseitigen helfen. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch eine deutlich verbesserte Unterstützung für klein- und mittelständische Produzenten in Deutschland bei Kooperationsprojekten mit Entwicklungsländern zur Ermöglichung einer Exportoffensive.

Für Deutschland als stark exportabhängige Industrienation ist dabei von besonderer Bedeutung, daß der weltweite Markt für regenerative Energietechnologien z. Z. rasant wächst. Er wird weiter wachsen, denn noch immer leben weltweit etwa drei Milliarden Menschen - also rund die Hälfte der Weltbevölkerung - ohne Stromversorgung. Da in den meisten Entwicklungsländern außerhalb von Ballungsgebieten zudem die zentrale Energieversorgung über Netze unwirtschaftlich ist, sind dort Photovoltaikanlagen selbst heute schon deutlich billiger als die kostspielige Verlegung langer Kabelstrecken. Angesichts der entwicklungspolitischen Schwerpunktsetzung auf Armutsbekämpfung, Befriedigung der Grundbedürfnisse und Umweltschutz muß es ein zentrales Ziel der Entwicklungspolitik sein, den ländlichen Gebieten eine Grundlage für nachhaltige Entwicklung zu verschaffen und umweltfeindliche und teure Formen der Energieerzeugung - z.B. durch Autobatterien und Kerosinbrenner, aber z.T. auch Brennholz - zu ersetzen. Eine Möglichkeit dafür ist die dezentrale Stromversorgung durch erneuerbare Energieträger, die damit gleichzeitig einen Beitrag leistet, den Zuzug in die jetzt schon überdimensionier-

ten und nicht mehr mit technischer und sozialer Infrastruktur zu versorgenden Städte zu begrenzen.

In den nächsten Jahren wird der Großteil der CO2-Einsparungen jedoch überwiegend in den Industriestaaten und durch Nutzung der nicht ausgereizten Einsparpotentiale sowie durch Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung zu verwirklichen sein. Doch eine einseitige Schwerpunktsetzung nur auf diese Einsparpotentiale wäre ein Fehler. Zum einen können die erneuerbaren Energieträger und dabei insbesondere die Sonnenenergie mit ihrer großen Akzeptanz in der Bevölkerung und ihrer großen Ausstrahlungskraft eine Zugmaschine für die Energiewende darstellen. Und jeder, der für sich selbst Energie erzeugt, wird automatisch auch alle Einsparpoteniale nutzen wollen. Zum anderen aber wird es, wenn die Energieeinsparpotentiale ausgereizt sind, darauf ankommen, den in einer Industriegesellschaft immer noch beträchtlichen Restenergiebedarf Schritt für Schritt durch erneuerbare Energieträger zu decken. Die notwendigen Voraussetzungen dafür müssen jetzt und nicht erst in ferner Zukunft geschaffen werden.

Bonn, den 23. April 1996

Michaele Hustedt
Uschi Eid
Simone Probst
Ulrike Höfken
Steffi Lemke
Jürgen Rochlitz
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Rainder Steenblock
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Manuel Kiper
Dr. Angelika Köster-Loßack
Halo Saibold
Christine Scheel
Ursula Schönberger
Werner Schulz (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333